



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Stadtvilla Ibbenbüren

Intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe

an der **Schnittstelle** zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe

Einrichtung: Jugendhilfe Tecklenburg
Anschrift: Waldfrieden 17
49477 Ibbenbüren
Telefon: 0 54 51 / 5 41 – 97 50
Fax: 0 54 51 / 5 41 – 97 51
E-Mail: info@jugendhilfe-tecklenburg.de
Homepage: www.jugendhilfe-tecklenburg.de

Träger: Ingo Heming
Anschrift: Käthe-Kollwitz-Str. 31
49479 Ibbenbüren

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Einrichtung	4
Gesamteinrichtung	4
Pädagogisches Leitbild	4
Zuordnung des Angebotes	5
Hilfeform	5
Konzeptionelle Besonderheiten	5
Grundleistungen	5
Grenzen der Grundleistungen/ Zusatzleistungen	5
Voraussetzungen und Ziele	6
Gesetzliche Grundlage	6
Indikation	6
Ausschlusskriterien	6
Ziele	6
Grundleistungen	7
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	7
Erziehungs- und Hilfeplanung	7
Notwendige Aufsicht und Betreuung	7
Alltägliche Versorgung	7
Alltags- und Freizeitgestaltung	8
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	8
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	8
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	8
Förderung des Sozialverhaltens	8
Schulische / berufliche Förderung	8
Pädagogisch-therapeutische Leistungen	9
Kooperation und Vernetzung	9
Arbeit mit dem Herkunftssystem	9
Partizipation der jungen Menschen	9
Beschwerdemanagement	10
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	10
Krisenmanagement	10
Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme	10
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	11

Mögliche Zusatzleistungen	11
Reisekosten	11
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	11
Besondere Aufwendungen zur schulischen / beruflichen Integration	11
Beihilfen / Zuschüsse	11
Ferienmaßnahmen	11
Medizinische Versorgung.....	11
Ausstattung und Ressourcen	12
Anzahl der Plätze	12
Personalschlüssel	12
Mitarbeiterqualifikation	12
Räumlichkeiten.....	12
Umgebung.....	12
Qualitätsentwicklungsbeschreibung	13
Qualitätsdialog	13
Qualitätsmanagement.....	13
Vernetzung	13
Teamentwicklung	13
Personalentwicklung	13
Konzeptentwicklung	13
Schutzkonzepte	13

Hinweis:

1) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die Benutzung der männlichen Schreibform gewählt, selbstverständlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Beschreibung der Einrichtung	
Gesamteinrichtung	<p>Die Jugendhilfe Tecklenburg ist ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Schwerpunkt auf psychiatrischen Krankheitsbildern und einem dezentralen Leistungsangebot.</p> <p>Neben dem stationären Intensivangebot „Stadtvilla Ibbenbüren“ bietet die Jugendhilfe Tecklenburg an verschiedenen Standorten der Region Sozialpädagogisch-therapeutisch Betreutes Wohnen an. Der Träger- und Einrichtungssitz befindet sich in der Käthe-Kollwitz-Str. 31 in 49479 Ibbenbüren.</p> <p>Sozialpsychiatrische ambulante Erziehungshilfen sowie Intensiv Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen gehören ebenfalls zum Leistungsspektrum der Jugendhilfe Tecklenburg.</p>
Pädagogisches Leitbild	<p>Das pädagogische Handeln der Jugendhilfe Tecklenburg orientiert sich an verhaltenstherapeutischen und systemischen Ansätzen. Das pädagogische Handeln geht davon aus, dass das bestehende Fehlverhalten der Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer bisherigen Sozialisation konditioniert wurde. Demnach wird angenommen, dass es sich in den meisten Fällen um nachvollziehbare Sozialtechniken handelt, die einerseits Schutzfunktion darstellen, andererseits auf Alltagsbewältigung ausgerichtet ist.</p> <p>Unser pädagogisches Handeln ist geprägt durch eine humanistische und ethische Einstellung. Unser Leben in der „Stadtvilla Ibbenbüren“ wird geprägt durch Wertschätzung, Sicherheit, Toleranz und Offenheit und durch für den jungen Menschen jederzeit nachvollziehbares Handeln.</p> <p>Wir bieten jungen Menschen ein Lebensumfeld, das von Akzeptanz und Wertschätzung geprägt ist. Christliche Normen und Werte spiegeln sich in unserer täglichen Arbeit, dennoch legen wir Wert darauf, dass wir nicht konfessionell gebunden sind und in unseren Entscheidungen zum Wohle des jungen Menschen als freier Träger der Jugendhilfe unabhängig sind. Oberste Priorität besitzt die Einhaltung der Gesetzgebung. Wir betreuen junge Menschen unterschiedlicher Religionen und kultureller Identitäten.</p> <p>Die wichtigsten Ressourcen sind unsere Mitarbeiter. Loyale, belastbare, motivierte und leistungsbereite Mitarbeiter zeichnen die „Stadtvilla Ibbenbüren“ aus. Unser Menschenbild ist von einer positiven und wertschätzenden Grundhaltung geprägt. Ausgehend von den Theorien, die der Gesprächsführung nach Rogers zugrunde liegen, schaffen wir in unseren Räumen eine Atmosphäre, in der sich unsere Kinder und Jugendlichen angstfrei akzeptiert und ermutigt fühlen, sich frei auszudrücken.</p> <p>Unsere Mitarbeiter schließen sich der Ansicht Rogers an, wonach Akzeptanz, Empathie und Kongruenz (Echtheit) die grundlegenden Bedingungen für wachstumsfördernde Beziehungen sind.</p>

Zuordnung des Angebotes	
Hilfeform	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre therapeutische Wohngruppe • Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 18 Jahren, in Ausnahmefällen bis 21 Jahre • Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit seelisch belasteten bzw. behinderten oder von seelischer Behinderung bedrohten jungen Menschen
Konzeptionelle Besonderheiten	<p>Wir sehen uns als Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe und stellen durch eine garantierte Zusammenarbeit mit einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie eine - wenn nötig - psychiatrische Versorgung aller vorkommenden Störungs- und Krankheitsbilder innerhalb der Jugendhilfe Tecklenburg sicher.</p> <p>Dadurch steht uns ein Therapeut zur Verfügung, der kontinuierliche Psychotherapie in unseren eigenen, neuen Räumlichkeiten anbieten kann. Somit entfällt die belastende Suche nach Arztpraxen die unsere Klienten aufnehmen könnten. Zusätzlich verfügen mehrere Mitarbeitende über langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.</p>
Grundleistungen	<p>Ein Platz in unserer Einrichtung bietet alle notwendigen Grundleistungen (<i>Details siehe ab Seite 7</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren • Erziehungs- und Hilfeplanung • Notwendige Aufsicht und Betreuung • Alltägliche Versorgung • Alltags- und Freizeitgestaltung • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung • Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten • Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Förderung des Sozialverhaltens • Schulische/ berufliche Förderung • Pädagogisch-therapeutische Leistungen • Kooperation und Vernetzung • Arbeit mit dem Herkunftssystem • Partizipation und Beschwerdemanagement • Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung • Krisenmanagement • Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme (Verselbständigung) • Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
Grenzen der Grundleistungen/ Zusatzleistungen	<p>Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und / oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (<i>siehe Zusatzleistungen</i>).</p>

Voraussetzungen und Ziele	
Gesetzliche Grundlage	Die gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit ist das SGB VIII § 27 ff. in Verbindung mit: <ul style="list-style-type: none"> • § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen • § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige
Indikation	Die positive Entwicklung der Jugendlichen kann zum Zeitpunkt der Aufnahme in ihren Familien nicht gewährleistet werden, bzw. ist dort massiv gefährdet. Die Eingangsdiaagnosen reichen entsprechend von <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensauffälligkeiten • Lernbehinderungen • Seelischen Behinderungen • Emotionalen Störungen bis zu weiteren psychiatrischen Störungsbildern
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Suchtproblematik • Jugendliche Sexualstraftäter • Massive Gewaltbereitschaft
Ziele	Die relevanten Ziele beinhalten u. a. folgende Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines stabilen, verlässlichen Umfeldes • Entlastung der Kinder, Jugendlichen und der Herkunftsfamilien • Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen • Neue Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen, ggf. unter Einbeziehung externer Angebote • Verselbständigung und Alltagsbewältigung fördern • Im Regelfall Erhalt der Herkunftsfamilie als emotionaler Bezugspunkt, Rückführung wenn möglich oberstes Ziel

Grundleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungsgespräch nach Kontaktaufnahme durch Allgemeinen Sozialdienst, möglichst vorab schriftliche Stellungnahme durch ASD zu Aufnahmebedürftigkeit • Nach Möglichkeit sollen am Vorstellungs-/ Aufnahmegespräch neben der erzieherischen Leitung der Einrichtung ein Vertreter des Jugendamtes sowie ein Elternteil und/oder der Jugendliche selbst teilnehmen • Je nach Bedarf mehrtägiges Probewohnen möglich • Zur Aufnahme Abholung des Jugendlichen durch die Einrichtung möglich, zumeist wird der Jugendliche durch ASD oder Eltern gebracht
Erziehungs- und Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen • Erstellung eines individuellen Entwicklungsberichtes im Zusammenhang mit Hilfeplanung • Pädagogisch-therapeutische Interventionsplanung sowie Entwicklung, Durchführung und Evaluation interner erzieherisch-therapeutischer Angebote und Trainingsprogramme • Die vielfältigen, einzelfallzentrierten Interventionsmöglichkeiten werden unter Vernetzung aller Beteiligten organisiert und verifiziert, dabei werden vorhandene menschliche, institutionelle und wirtschaftliche Ressourcen koordiniert
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht rund um die Uhr im Bezugspädagogen-System • Organisation der Fachkräfte-Präsenz im Schichtdienst • In jedem Tagesdienst sind mindestens zwei bis drei Fachkräfte gleichzeitig tätig • Planung und Durchführung individueller Aktivitäten und Therapiepläne • Klare, wiederkehrende räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen • Überprüfen eventueller Gefährdungen • Entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen • Erkennen von Notwendigkeit und Durchführung von besonderen pädagogischen Maßnahmen
Alltägliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Einzelzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung des Zimmers • Bereitstellen eines Sanitär- und Waschbereiches • Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches • Bereitstellen von Innen- und Außenfreizeitbereichen • Regelmäßige gesunde Mahlzeiten • Reinigung der Gemeinschaftsräume und altersangemessene Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches • Pflege der Wäsche und Kleidung • Kinder und Fachkräfte sind in alle notwendigen Aktivitäten einer täglichen Haushaltsführung eingebunden und organisieren diese gruppenintern

Alltags- und Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Unterstützung der Jugendlichen bei Einbindung in bestehende Sozialräume wie Sportvereine, Peer-Groups, Freizeitvereine und Nachbarschaft • Gemeinsame Gestaltung von traditionellen Festen, sowie individuelle Geburtstagsplanung • Lage des Hauses und Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter ermöglichen viele erlebnispädagogische Angebote, z. B. Klettertouren, Kanufahren, Mountainbiking
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung • Gesundheitliche Eingangsdiagnostik • Regelmäßige Gesundheitskontrolle • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Brille, Zahnspange usw.) • Häusliche Krankenpflege • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege, Aufklärung, Suchtprävention • Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern / Vormünder bei Krankheiten, Therapien/Eingriffe
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Pünktliches Aufstehen • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch) • Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung sowie die Auswahl wetterangemessener Kleidung
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln von tragfähigen und haltenden Beziehungen • Partizipation, Vorhersehbarkeit und Transparenz • Rückmeldung über problematisches Verhalten in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen • Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen • Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien und Lebensperspektiven
Förderung des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> • Training im Umgang mit Konfliktsituationen in geschützter Umgebung • Respektvoller Umgang im gemeinschaftlichen Zusammenleben • Einüben der Umgangsregeln innerhalb der Gruppengemeinschaft und im öffentlichen Leben
Schulische / berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben in ruhiger Lernatmosphäre • Im Regelfall Besuch der ortsansässigen Schulen • Teilnahme an Elternabenden und -sprechtagen und anderen schulischen Veranstaltungen • Regelmäßiger Kontakt mit Lehrern der Jugendlichen, sowohl im Schulumfeld als auch im häuslichen Bereich, um Lehrern einen Einblick in die Lebenssituation der Jugendlichen zu verschaffen • Flexible Lernhilfen in Kooperation mit „Flex-Fernschule Köln“ und der „WEB-Schule Bochum“, für begründete Ausnahmefälle, in denen Jugendliche nicht in einer Schule lernen können

<p>Pädagogisch-therapeutische Leistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pferdegestützte therapeutisch / pädagogische Leistungen stehen intern zur Verfügung, wenn diese Leistungen im Hilfeplan vereinbart wurden. Ein Aufschlag im Entgelt findet hier Anwendung im Einzelfall. • Für die tiergestützten Leistungen stehen zwei Therapiepferde zur Verfügung • Pädagogisch-therapeutische Interventionsplanung sowie prozessuale Kompetenz- und Ressourcenanalyse • Durchführung interner erzieherisch-therapeutischer Angebote und Trainingsprogramme • Möglichkeit der Organisation und Einbindung in den pädagogischen Alltag von verschiedenen Behandlungsansätzen wie z. B. Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Pharmakotherapie, Elternberatung etc. (<i>Leistungen selbst sind nicht Bestandteil der Grundleistungen</i>)
<p>Kooperation und Vernetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Zusammenarbeit mit Psychotherapeutischer Praxis (Therapie findet in Räumlichkeiten der Jugendhilfe Tecklenburg statt) • Engmaschige Vernetzung mit Agentur für Arbeit in Rheine ermöglicht schnellen Zugriff auf deren Angebote, dies ist gerade bei den jungen Erwachsenen sehr wichtig
<p>Arbeit mit dem Herkunftssystem</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn möglich Stabilisierung des Kontaktes zwischen Jugendlichen und Eltern • Annahme des Jugendlichen mit seiner Biographie • Respekt vor der Bindung des Jugendlichen an sein bisheriges Umfeld • Angemessene Einbeziehung der Herkunftsfamilie bei einer langfristigen Unterbringung • Unter Beachtung der besonderen familiären Hintergründe werden regelmäßig begleitete Elternkontakte und -besuche, Einzelgespräche und Kompetenztrainings mit den Eltern in der Einrichtung durchgeführt • Besuchskontakte werden am Jugendlichen orientiert individuell gestaltet und finden ggf. in Begleitung statt • Regelmäßige Überprüfung und Differenzierung nach Zielsetzung der Zusammenarbeit und der Kontaktgestaltung
<p>Partizipation der jungen Menschen</p>	<p>Aktive Beteiligung der jungen Menschen trägt zur Entwicklung sozialer Fähigkeiten bei, steigert das Verantwortungsgefühl und fördert somit ganz nebenbei die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen. Die eigenständige Bearbeitung von Problem- und Fragestellungen sowie die Suche nach Lösungen werden erlernt und Demokratie als Lebensform eingeübt und praktiziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration in Hilfeplanung, Teilnahme an Hilfeplangesprächen inkl. Vor- und Nachbereitung • Hohe Transparenz und Kommunikation von Entscheidungen • Angemessener Entscheidungsspielraum über die Entwicklung des eigenen Lebensplanes in Schule, Beruf und der allgemeinen Lebensgestaltung • Gewählte Vertrauensperson als Sprachrohr und Interessenvertretung der Bewohner • Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht durch regelmäßige Sitzungen z. B. bei Gruppenregeln, -sprecher, Beschwerdemöglichkeiten, Interessenvertretung • Erstellung und Aushändigung einer Broschüre, die über die Rechte von Kindern und Jugendlichen informiert • Gemeinsame Erstellung eines Infopapiers durch die Mitarbeiter/-innen und die Kinder/Jugendlichen, welches über die Möglichkeiten von Beteiligung der Kinder/Jugendlichen innerhalb der Einrichtung informiert • Altersgemäße Beteiligung der Jugendlichen an Alltagsentscheidungen, z. B. Essensplanung, Arbeitsaufteilung, Unternehmungen, Bekleidung, Gestaltung von Aktivitäten, Anschaffungen etc. • Näheres regelt unser Grundlagenpapier „Willkommen bei uns“

<p>Beschwerdemanagement</p>	<p>Im Zentrum des Beschwerdemanagements steht die permanente altersangemessene Aufklärung der jungen Menschen über Wege, sich selbst zu wehren und Einfluss zu nehmen auf das, was mit ihnen geschieht. Beschwerden können auf folgenden Wegen geäußert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Therapiegespräche • Einzel- bzw. Familiengespräche • Ansprache des zuständigen Jugendamtsmitarbeitenden • Briefkasten in der Einrichtung und E-Mailadresse für (anonyme) Beschwerden und Anregungen • Gewählte Ansprechpartner/-in (Vertrauensperson), über die und deren Telefonnummer alle Bewohner informiert sind • Strukturiertes Verfahren bei Beschwerden über Mitarbeitende • Bearbeitung jeder Beschwerde wird durch Leitung und die gewählte Vertrauensperson garantiert • Näheres regelt unser Grundlagenpapier „Willkommen bei uns“
<p>Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendhilfe Tecklenburg arbeitet nach einer Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII mit dem Jugendamt <p>Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassungsbogen zur Ermittlung von Kindeswohlgefährdungen • Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung • Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen <p>Bei offensichtlichen Vorkommnissen zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Information und Einbeziehung der Eltern bei minderjährigen Müttern • Ggf. Einbeziehung des Landesjugendamts zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und nächsten Hilfeplanung
<p>Krisenmanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen ggf. aus dem sozialen Umfeld werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der pädagogischen Leitung • Bei langfristigen Krisensituationen wird eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht
<p>Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitende Information und enge Zusammenarbeit mit der Familie, den Bezugspersonen und anderen beteiligten Einrichtungen • Organisatorische Unterstützung zur Weiterführung begonnener Therapien bei einem Wohnortwechsel • Einleitung der Integration in eine weiterführende Nachfolgemaßnahme bzw. Reintegration in familiären Kontext • Ist die Rückkehr / Integration des Jugendlichen geplant, wird in engem Zusammenwirken mit den Beteiligten ein Konzept zur Definition von individuellen Besonderheiten des Kindes, des zeitlichen Rahmens und die sich daraus ableitenden Aufgabenstellungen für die Fachkräfte und die übrigen Beteiligten erarbeitet • Intern wird evaluiert, wie erfolgreich eine Maßnahme der Jugendhilfe Tecklenburg <u>nach</u> Entlassung bewertet wird

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktenführung (päd.-therap. Entwicklung; besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit; Verwaltungsvorgänge) • Tägliche Dokumentation der Ereignisse und Aktionen • Unmittelbare Meldung besonderer Vorkommnisse (gemäß Vorgaben) • Anfertigung von Entwicklungsberichten • Beschaffung und Ausfertigen von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen • Transparente Verwaltung klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)
Mögliche Zusatzleistungen	<i>Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnete Leistungen</i>
Leistungsbereich	Beschreibung
Reisekosten	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrten zu HPG oder Elterngesprächen sind bei überregionaler Entfernung individuell zu vereinbaren • Bei Familienheimfahrten von mehr als 50km ist vor Beginn der Maßnahme mit dem belegenden Jugendamt eine Vereinbarung zu treffen, in welcher Höhe Mehraufwendungen berechnet werden können
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Therapeutisch notwendige Leistungen, wenn diese nicht von der Krankenkasse getragen werden
Besondere Aufwendungen zur schulischen / beruflichen Integration	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kostenübernahme für schulische Sonderaktionen (z. B. Klassenfahrten) sowie die Ausstattung mit berufsspezifischen Materialien und Bekleidung werden gesondert beantragt • Notwendige schulische Förderung wie Nachhilfe, Prüfungsvorbereitungen bei gravierenden Wissenslücken und Lernrückständen
Beihilfen / Zuschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Hinsichtlich der Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII richten wir uns nach der Empfehlung der Landeskommission NRW vom 25.11.2010. Diese kann unter folgenden Links abgerufen werden: • http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Aufgaben/Fachbereiche/Andere_Abteilungen/finabt/pflegesatz/SGB_VIII/Geschaeftsstelle/1171443168 • http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/hilfezuerziehung/kostenangelegenheiten/entgelteinrichtungenderjugendhilfe.jsp
Ferienmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Tagessatz enthalten sind Ferienmaßnahmen bis zu 300 Euro pro Jahr und pro jungen Menschen. Darüber hinausgehende Aufwendungen werden gesondert zum Tagessatz abgerechnet. Dem zuständigen Jugendamt werden zuvor rechtzeitig alle notwendigen Informationen, insbesondere die 300 Euro übersteigenden Mehraufwendungen, mitgeteilt.
Medizinische Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Sonderleistungen und Hilfsmittel sind nicht in den Kosten der Hilfen zur Erziehung enthalten und werden gesondert beantragt

Ausstattung und Ressourcen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anzahl der Plätze	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene • 10 bis 18 Jahren, in Ausnahmefällen bis 21 Jahren
Personalschlüssel	<p>Pädagogik 1 : 1,09</p> <p>Anteilig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung / Beratung • Verwaltung • Hauswirtschaft / Technischer Dienst
Mitarbeiterqualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeiter/-innen im Betreuungsdienst sind Fachkräfte gem. § 72 SGB VIII (Dipl. Sozialpädagogen / Erzieher) • Zusatzausbildungen z. B. im Bereich Erlebnispädagogik (OUTWARD BOUND) sowie Pferdegestützte Therapie (PTT) • Praktikanten der verschiedenen Fachrichtungen
Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelzimmer für jeden Jugendlichen • Gemeinschaftliche Nutzung: Wohnzimmer, Küche, Bäder, Wirtschaftsräume, Werkstätten • Nutzung der Räumlichkeiten „Am Hupenberg“ im 2014 errichteten Therapiegebäude für pädagogische und therapeutische Angebote • Pferdeställe, um die bisher extern angebotene Pferdegestützte Therapie eigenständig anbieten zu können • Büro der Einrichtungs- und pädagogischen Leitung sowie Besprechungsräumlichkeiten befinden sich am Sitz der Einrichtung in 49479 Ibbenbüren
Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Die „alte Stadtvilla Ibbenbüren“ liegt in einem ruhigen Außenbereich von Ibbenbüren, durch die gute Lage sind es bis zum Zentrum dennoch nur gut 1,2 km. Ibbenbüren mit gut 56.000 Einwohnern bietet alles, was eine mittelständische Stadt vorweisen kann und liegt verkehrsgünstig an der A 30 sowie an der Bahnlinie Rheine – Osnabrück. In 12-minütiger Fahrt erreicht man z. B. Osnabrück.

Qualitätsentwicklungsbeschreibung	<i>Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.</i>
Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> • Der regelmäßige Qualitätsdialog mit dem zuständigen Jugendamt wird angestrebt
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling • Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben • Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kontakte zu und Kooperationen mit vergleichbaren Einrichtungen • Vernetzung und Kooperation mit Facheinrichtungen (Erziehungsberatung, Drogenberatung, Jugendämtern, Kliniken und ansässigen Therapeuten, Jugendsacharbeiter der Polizei, Schulen, Schulsozialarbeitern, Jugendhäusern, Vereinen, etc.) • Mitgliedschaft im VPK Landesverband NRW e.V., Landesverband freier Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe, im Bundesverband Erlebnispädagogik (Vorstand) sowie in den Arbeitskreisen der Jugendämter
Teamentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Team- und Fallbesprechungen (Abstimmung päd. Vorstellungen und Umsetzung durch z. B. Struktur im Alltag, Kommunikationsstile und Haltungen im Team) • Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung • Kollegiale Beratung, ggf. Teamfortbildung • Teamsupervision, bedarfsorientiert in Form, Umfang und zeitlicher Festlegung sowie Fallsupervision durch externen Supervisor
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung, Personalführung und Sicherstellung einer klaren Rollenverteilung durch Vorgesetzte • Einarbeitung neuer Mitarbeiter /-innen • Ressourcenorientierte Aufgabenbereiche, Praxisanleitung • Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen des Landesjugendamtes oder sonstiger gesetzlich anerkannter Fortbildungsträger (intern und extern) • Fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision)
Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der Konzeption und zweijährliche Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen • Jährliche Überprüfung der Konzeption (Team / Leitung, mit oder ohne externer Beratung) • Umkonzeptionierung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel vorliegen
Schutzkonzepte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendhilfe Tecklenburg verfügt über ein Schutzkonzept. Wesentliche Aspekte wie das Vorhalten einer 8 a Fachkraft, regelmäßige Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen etc. sind hier beschrieben